



Abteilung 6

An alle  
Erhalterinnen/Erhalter und  
Leiterinnen/Leiter von Kindergärten,  
Alterserweiterten Gruppen und Kinderhäusern

An alle Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber von  
Tageseltern  
in der STEIERMARK

GZ: ABT06-244109/2021-12

Graz, am 02.12.2021

Ggst.: Freiwillige Lollipop-Testungen für Kinder im Alter von drei bis  
sechs Jahren in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und  
Kinderhäusern sowie bei Tageseltern

Sehr geehrte Erhalterinnen und Erhalter!  
Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter!

Mit Rundschreiben der Abteilung 6 vom 29.11.2021 wurde bereits über die Lollipop-Testungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und Kinderhäusern sowie bei Tageseltern informiert.

Es darf nochmals ersucht werden, bei diesem für die Gesundheit so wichtigen Projekt mitzuwirken. Zunächst besteht die Möglichkeit, dass die Testaktion durch das pädagogische Personal in der Einrichtung oder durch Tageseltern durchgeführt wird. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Einverständniserklärung der Eltern zur Durchführung der Testung eingeholt wird.

Optional besteht die Möglichkeit, jenen Eltern, die an dieser freiwilligen Testaktion teilnehmen möchten, die Testkits (pro Woche 3 Stück Tests) samt der beiliegenden Gebrauchsanweisung für die Testung zuhause mitzugeben.

Seitens des Bundes wurde die Durchführung dieser Testaktion gemäß § 5a Abs. 1 Epidemiegesetz genehmigt.

Um die Kosten mit dem Bund abrechnen zu können, ist es erforderlich, die Anzahl und die Ergebnisse aller durchgeführten Antigentests vom Land Steiermark in eine Screeningdatenbank einzumelden.

Um dies koordiniert abwickeln zu können, ist es notwendig, dass die Testungen seitens der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. durch die Tageseltern dokumentiert werden und die Ergebnisse an die Abteilung 6 wie - unten dargestellt - übermittelt werden.

Dazu werden nun weitere Detailinformationen und folgende Unterlagen übermittelt:

- **Leitfaden für die Abwicklung der Testungen**

Die Abteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat einen Leitfaden für die Abwicklung der Testungen sowie die Vorgangweise bei negativem und positivem Ergebnis erstellt.

Zusätzlich wird nochmals der *Leitfaden für ein COVID-19 - Hygiene- und Präventionskonzept für den Regelbetrieb in der elementaren Bildungseinrichtung der Abteilung 8* mit Stand vom 19.11.2021 übermittelt.

- **Gebrauchsanweisung für die Durchführung der Testungen**

Für die Weitergabe an die Eltern wird in der Anlage eine Kurzanleitung zur Vervielfältigung übermittelt.

- **Formular für die Meldung der Ergebnisse an die Abteilung 6**

Für die Datenerhebung wurde ein Excel-Formular erstellt, welches in der Anlage übermittelt wird.

Einzutragen ist nur jeweils die Gesamtanzahl der ausgegebenen Tests sowie der positiven und negativen Testergebnisse in der Einrichtung pro Monat.

Um die Daten in der Abteilung 6 verarbeiten zu können, ist es erforderlich, dass das **Excel-Formular nicht verändert** (bitte weder Spalten noch Zeilen einfügen oder löschen) und auch im **Excel-Format übermittelt wird** (nicht pdf).

Die Datenmeldung kann pro Einrichtung oder auch für alle Einrichtungen bzw. Tageseltern eines Trägers erfolgen.

Es wird ersucht, die Testergebnisse der Abteilung 6 monatlich bis zum 10. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat zu melden.

Dazu wird gebeten, das Excel-Formular nach dem Erfassen der Daten mit der Einrichtungsnummer der ersten im Formular genannten Einrichtung zu bezeichnen und per Mail an das Postfach der Abteilung 6 [kin@stmk.gv.at](mailto:kin@stmk.gv.at) zu retournieren.

Es wird ersucht, im Betreff des Mails „Lollipoptest“ anzugeben.

- **Wöchentliche Bekanntgabe der positiven Testergebnisse an die Abteilung 6**

Um einen Überblick über das aktuelle Infektionsgeschehen in der Steiermark zeitnah zu erhalten, wird gebeten, jeweils bis Freitag um 17 Uhr per Mail an das Postfach der Abteilung 6 [kin@stmk.gv.at](mailto:kin@stmk.gv.at) die Anzahl der positiv getesteten Kinder pro Woche zu melden.

Es wird ersucht, im Betreff des Mails „positiver Lollipoptest + Einrichtungsnummer“ anzugeben.

Leermeldungen sind nicht erforderlich. Das heißt, es ist nur dann ein Mail an die Abteilung 6 zu senden, wenn tatsächlich ein positives Testergebnis vorliegt.

- **Einverständniserklärung der Eltern für die Testung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. bei Tageseltern**

Für eine Testung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. bei Tageseltern ist eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen. In der Anlage wird ein Mustertext übermittelt.

- **Verpflichtungserklärung der Eltern für die Testung zu Hause**

Für eine Testung zu Hause ist von den Eltern eine Verpflichtungserklärung einzuholen, dass die Ergebnisse der Tests selbstständig und zum vereinbarten Zeitpunkt an die Einrichtung bzw. die Tageseltern gemeldet werden. Dies bzw. die Verwendung der Tests ist Voraussetzung für die Ausgabe weiterer Testkits an die Eltern. Das bedeutet, dass keine weiteren Tests auszugeben sind, wenn die Eltern die bereits erhaltenen Tests nicht verwendet haben bzw. das Testergebnis nicht rückmelden. In der Anlage wird ein Mustertext übermittelt.

Um die Dokumentation der Testergebnisse in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. durch die Tageseltern zu vereinfachen, wurde ein Musterformular erstellt, das den Eltern ausgehändigt werden kann (siehe Anlage).

- **Elternbrief**

Es wird ersucht, das Schreiben von Frau Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß an die Eltern weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter

Dr. Albert Eigner  
(elektronisch gefertigt)

Beilagen